Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltsausschuss

2025/0206(BUD)

11.9.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 18

Entwurf eines Berichts
Victor Negrescu
(PE776.838v01-00)

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan2025: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben (2025/0206(BUD))

Änderungsantrag 1
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 eine Überarbeitung der Eigenmittel-Vorausschätzungen erforderlich macht, und zwar in Bezug auf Zölle, die um 1 % niedriger ausfallen als die Vorausschätzung vom Mai 2024, in Bezug auf die begrenzte MwSt.-Bemessungsgrundlage, die um 2,4 % niedriger ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024, in Bezug auf die Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, die um 3,5 % niedriger ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024, und in Bezug auf die Gesamt-BNE-Bemessungsgrundlage der EU, die um 0,5 % höher ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024;	B. in der Erwägung, dass der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 eine Überarbeitung der Eigenmittel-Vorausschätzungen erforderlich macht, und zwar in Bezug auf Zölle, die um 1 % niedriger ausfallen als die Vorausschätzung vom Mai 2024, in Bezug auf die begrenzte MwSt.-Bemessungsgrundlage, die um 2,4 % niedriger ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024, in Bezug auf die Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, die um 3,5 % niedriger ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024, und in Bezug auf die Gesamt-BNE-Bemessungsgrundlage der EU, die um 0,5 % höher ausfällt als die Vorausschätzung vom Mai 2024***, was auf irreführende und unüberlegte Vorausschätzungen der Haushaltspläne hindeutet***;

Or. en

Änderungsantrag 2
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auch der Beitrag des Vereinigten Königreichs für 2025 gemäß dem Austrittsabkommen aktualisiert wird, der sich auf 1,53 Mrd. EUR beläuft, was einer geringfügigen Verringerung um	C. in der Erwägung, dass mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auch der Beitrag des Vereinigten Königreichs für 2025 gemäß dem Austrittsabkommen aktualisiert wird, der sich auf 1,53 Mrd. EUR beläuft, was einer geringfügigen Verringerung um

25 Mio. EUR gegenüber der Vorausschätzung im Haushaltsplan 2025 entspricht;	25 Mio. EUR gegenüber der Vorausschätzung im Haushaltsplan 2025 entspricht***, was erneut zeigt, dass die ursprüngliche Vorausschätzung des Haushaltsplans zu optimistisch und daher unüberlegt und irreführend war***;

Or. en

Änderungsantrag 3
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***stellt fest***, dass die Eigenmittel, die nicht aus dem BNE stammen, zurückgegangen sind und dass auf der Ausgabenseite zusätzlicher Zahlungsbedarf besteht, was zu einem erhöhten Gesamtbedarf an BNE-Beiträgen in Höhe von 4,3 Mrd. EUR führt; nimmt zur Kenntnis, dass dies eine Anhebung des einheitlichen BNE-Abrufsatzes von 0,527 % (im EBH Nr. 1/2025) auf 0,547 % im EBH Nr. 2/2025 nach sich zieht;	2. ***betont***, dass die Eigenmittel, die nicht aus dem BNE stammen, zurückgegangen sind und dass auf der Ausgabenseite zusätzlicher Zahlungsbedarf besteht, was zu einem erhöhten Gesamtbedarf an BNE-Beiträgen in Höhe von 4,3 Mrd. EUR führt; nimmt zur Kenntnis, dass dies eine Anhebung des einheitlichen BNE-Abrufsatzes von 0,527 % (im EBH Nr. 1/2025) auf 0,547 % im EBH Nr. 2/2025 nach sich zieht;

Or. en

Änderungsantrag 4
Fabienne Keller

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass sich die Pauschalabzüge bei den BNE-Eigenmitteln für die fünf begünstigten Mitgliedstaaten im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auf rund 9,2 Mrd. EUR (brutto) belaufen; betont, dass diese Rabatte	3. betont, dass sich die Pauschalabzüge bei den BNE-Eigenmitteln für die fünf begünstigten Mitgliedstaaten im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auf rund 9,2 Mrd. EUR (brutto) belaufen; betont, dass diese Rabatte

inflationsabhängig und daher stärker gestiegen sind als die Obergrenzen des MFR, die jährlich auf der Grundlage des Deflators von 2 % angepasst werden; betont, dass sich durch diese Abweichung die Belastung der anderen Mitgliedstaaten erhöht;	inflationsabhängig und daher stärker gestiegen sind als die Obergrenzen des MFR, die jährlich auf der Grundlage des Deflators von 2 % angepasst werden; ***hebt hervor, dass der Unionshaushalt in den vergangenen Jahren stark beansprucht wurde, um auf verschiedene Krisen zu reagieren;*** betont, dass sich durch diese ***rabattbezogene*** Abweichung die Belastung der anderen Mitgliedstaaten erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 5
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. betont, dass sich die Pauschalabzüge bei den BNE-Eigenmitteln für die fünf begünstigten Mitgliedstaaten im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auf rund 9,2 Mrd. EUR (brutto) belaufen; betont, dass diese Rabatte inflationsabhängig und daher stärker gestiegen sind als die Obergrenzen des MFR, die jährlich auf der Grundlage des Deflators von 2 % angepasst werden; betont, dass sich durch diese Abweichung die Belastung der anderen Mitgliedstaaten erhöht;	3. betont, dass sich die Pauschalabzüge bei den BNE-Eigenmitteln für die fünf begünstigten Mitgliedstaaten im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2025 auf rund 9,2 Mrd. EUR (brutto) belaufen; betont, dass diese Rabatte inflationsabhängig und daher stärker gestiegen sind als die Obergrenzen des MFR, die jährlich auf der Grundlage des Deflators von 2 % angepasst werden; betont, dass sich durch diese Abweichung die Belastung der anderen Mitgliedstaaten erhöht***, und zeigt sich überrascht, dass dies lediglich zur Kenntnis genommen wird***;

Or. en

Änderungsantrag 6
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. begrüßt, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel nicht nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Union in der Lage ist, ihren höheren Ausgabenbedarf zu decken; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten „zurückgegeben“ werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 7
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ***begrüßt***, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt	4. ***stellt fest***, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt

in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel nicht ***nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der*** im Rahmen von NGEU ***aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die*** Union ***in der Lage ist, ihren höheren Ausgabenbedarf zu decken***; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten ***und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten***; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten ***„zurückgegeben“*** werden;

in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel nicht ***notwendig wären, wenn die EU davon abgesehen hätte, die Kreditaufnahme*** im Rahmen von NGEU ***zu erhöhen; empfiehlt der*** Union ***nachdrücklich, entsprechend der bereits mehrfach ausgesprochenen Empfehlung des Rechnungshofs keine zusätzlichen Ausgaben zu tätigen, keine weiteren Schulden aufzunehmen und unnötige sowie wirkungslose Ausgaben einzusparen***; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge ***berechtigterweise*** an die Mitgliedstaaten ***zurückgezahlt*** werden;

Or. en

Änderungsantrag 8
Nina Carberry

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. begrüßt, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel	4. begrüßt, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis***; betont, dass jedes neue***

nicht nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Union in der Lage ist, ihren höheren Ausgabenbedarf zu decken; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten „zurückgegeben“ werden;	***Eigenmittelmodell gerecht sein muss und keinen bestimmten Mitgliedstaat unverhältnismäßig benachteiligen darf***; betont, dass neue Eigenmittel nicht nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Union in der Lage ist, ihren höheren Ausgabenbedarf zu decken; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten „zurückgegeben“ werden;

Or. en

Änderungsantrag 9
Fabienne Keller

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. begrüßt, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel nicht nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Union in der Lage ist, ihren höheren	4. begrüßt, dass die Kommission erneut Anstrengungen unternimmt, um mehr Optionen für neue Einnahmequellen für den Unionshaushalt vorzulegen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zur Kenntnis; betont, dass neue Eigenmittel nicht nur unerlässlich sind, um die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Kredite zu ermöglichen, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Union in der Lage ist, ihren höheren

Ausgabenbedarf zu decken; weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten „zurückgegeben“ werden;	Ausgabenbedarf zu decken; ***fordert den Rat nachdrücklich auf, die Vorschläge der Kommission zu den Eigenmitteln rasch anzunehmen, um die im Haushalt verfügbaren Mittel aufzustocken;*** weist in diesem Zusammenhang auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass unerwartete Gewinne aufgrund von Geldbußen und Sanktionen bzw. vergleichbare Beträge als zusätzliche Einnahmen dem Unionshaushalt zum Zwecke der Krisenreaktion oder zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs zugeführt werden sollten und nicht zu einer entsprechenden Verringerung der BNE-basierten Beiträge führen sollten; betont, dass im aktuellen MFR solche Beträge an die Mitgliedstaaten „zurückgegeben“ werden***, obwohl sie stattdessen in den Unionshaushalt reinvestiert werden könnten***;

Or. en

Änderungsantrag 10
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass die Flexibilität des nächsten MFR ernsthaft überdacht werden muss, wenn Lehren aus den jüngsten Krisen – etwa der Pandemie, den Energieschocks und dem Krieg in der Ukraine – gezogen werden sollen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass das künftige Flexibilitätsinstrument durch eine Reihe zusätzlicher Finanzierungsquellen gedeckt werden sollte, darunter den jährlichen Überschuss aus dem Vorjahr, Geldbußen und Rückflüsse; nimmt die einschlägigen Bestimmungen in der vorgeschlagenen MFR-Verordnung zur Kenntnis, mit denen die Kommission entsprechend den	***entfällt***

langjährigen Forderungen des Parlaments dazu anregt, dem Flexibilitätsinstrument bestimmte zusätzliche Beträge zuzuweisen;

Or. en

Änderungsantrag 11
Fabienne Keller

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass die Flexibilität des nächsten MFR ernsthaft überdacht werden muss, wenn Lehren aus den jüngsten Krisen – etwa der Pandemie, den Energieschocks und dem Krieg in der Ukraine – gezogen werden sollen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass das künftige Flexibilitätsinstrument durch eine Reihe zusätzlicher Finanzierungsquellen gedeckt werden sollte, darunter den jährlichen Überschuss aus dem Vorjahr, Geldbußen und Rückflüsse; nimmt die einschlägigen Bestimmungen in der vorgeschlagenen MFR-Verordnung zur Kenntnis, mit denen die Kommission entsprechend den langjährigen Forderungen des Parlaments dazu anregt, dem Flexibilitätsinstrument bestimmte zusätzliche Beträge zuzuweisen;	5. betont, dass die Flexibilität des nächsten MFR ernsthaft überdacht werden muss, wenn Lehren aus den jüngsten Krisen – etwa der Pandemie, den Energieschocks und dem Krieg in der Ukraine – gezogen werden sollen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass das künftige Flexibilitätsinstrument durch eine Reihe zusätzlicher Finanzierungsquellen gedeckt werden sollte, darunter den jährlichen Überschuss aus dem Vorjahr, Geldbußen und Rückflüsse; nimmt die einschlägigen Bestimmungen in der vorgeschlagenen MFR-Verordnung zur Kenntnis, mit denen die Kommission entsprechend den langjährigen Forderungen des Parlaments dazu anregt, dem Flexibilitätsinstrument bestimmte zusätzliche Beträge zuzuweisen; ***weist jedoch darauf hin, dass Flexibilität nicht auf Kosten der Transparenz gehen sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 12
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. weist auf die Ergebnisse des Sonderberichts Nr. 18/2025 des Rechnungshofs über die Flexibilität des Unionshaushalts hin; betont, dass die Bedarfsermittlung und -analyse unzureichend waren, der geltende Rahmen aufgrund der Vielzahl sich überschneidender Instrumente und der fehlenden genau festgelegten Reihenfolge ihrer Anwendung nach wie vor zu komplex ist und bestimmte Instrumente in den ersten Jahren des MFR systematisch ausgeschöpft wurden, sodass sie in den Folgejahren nur eingeschränkt verfügbar waren; fordert die Kommission auf, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs den Flexibilitätsrahmen zu vereinfachen, die bestehenden Instrumente klarer zu gestalten und bei den Beschlüssen, die bei der Inanspruchnahme von Spielräumen oder Sonderinstrumenten gefasst werden, transparenter vorzugehen und diese besser zu dokumentieren;

Or. en

Änderungsantrag 13
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***begrüßt***, dass die Mittel für Zahlungen für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums nach oben angepasst wurden, was darauf hindeutet, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 sowie die im Rahmen der Programme 2014-2020 vorgesehenen Interventionen zügiger umgesetzt werden und dadurch Verzögerungen aus früheren Haushaltsjahren ausgeglichen werden;	6. ***missbilligt***, dass die Mittel für Zahlungen für den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums nach oben angepasst wurden, was darauf hindeutet, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 sowie die im Rahmen der Programme 2014-2020 vorgesehenen Interventionen zügiger umgesetzt werden und dadurch Verzögerungen aus früheren Haushaltsjahren ausgeglichen werden;

Or. en

Änderungsantrag 14
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hält es ferner für fragwürdig, den zusätzlichen Bedarf für das zentralisierte Zollsystem in Rubrik 1 und das CO_2-Grenzausgleichssystem in Rubrik 3 durch eine entsprechende Kürzung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Instruments für Zollkontrollausrüstung in Rubrik 4 auszugleichen; ***bedauert, dass die derzeitige Haushaltslage die Kommission dazu veranlasst hat, Mittel in erheblicher Höhe zwischen verschiedenen Rubriken umzuschichten, und weist auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass neue politische Prioritäten, Aufgaben oder Erfordernisse mit neuen Mitteln einhergehen sollten; betont, dass wiederholte Umschichtungen kein gangbarer Weg zur Finanzierung der Prioritäten der Union sind, da dadurch Investitionen behindert werden und die Gefahr besteht, dass vereinbarte politische Ziele nicht erreicht werden;***	8. hält es ferner für fragwürdig, den zusätzlichen Bedarf für das zentralisierte Zollsystem in Rubrik 1 und das CO_2-Grenzausgleichssystem in Rubrik 3 durch eine entsprechende Kürzung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Instruments für Zollkontrollausrüstung in Rubrik 4 auszugleichen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Fabienne Keller

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. hält es ferner für fragwürdig, den zusätzlichen Bedarf für das zentralisierte Zollsystem in Rubrik 1 und das CO_2-	8. hält es ferner für fragwürdig, den zusätzlichen Bedarf für das zentralisierte Zollsystem in Rubrik 1 und das CO_2-

Grenzausgleichssystem in Rubrik 3 durch eine entsprechende Kürzung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Instruments für Zollkontrollausrüstung in Rubrik 4 auszugleichen; bedauert, dass die derzeitige Haushaltslage die Kommission dazu veranlasst hat, Mittel in erheblicher Höhe zwischen verschiedenen Rubriken umzuschichten, und weist auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass neue politische Prioritäten, Aufgaben oder Erfordernisse mit neuen Mitteln einhergehen sollten; betont, dass wiederholte Umschichtungen kein gangbarer Weg zur Finanzierung der Prioritäten der Union sind, da dadurch Investitionen behindert werden und die Gefahr besteht, dass vereinbarte politische Ziele nicht erreicht werden;	Grenzausgleichssystem in Rubrik 3 durch eine entsprechende Kürzung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Instruments für Zollkontrollausrüstung in Rubrik 4 auszugleichen; bedauert, dass die derzeitige Haushaltslage die Kommission dazu veranlasst hat, Mittel in erheblicher Höhe zwischen verschiedenen Rubriken umzuschichten, und weist auf seinen seit geraumer Zeit vertretenen Standpunkt hin, dass neue politische Prioritäten, Aufgaben oder Erfordernisse mit neuen Mitteln einhergehen sollten; betont ***nachdrücklich***, dass wiederholte Umschichtungen kein gangbarer Weg zur Finanzierung der Prioritäten der Union sind, da dadurch Investitionen behindert werden und die Gefahr besteht, dass vereinbarte politische Ziele nicht erreicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 16
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***hebt hervor und begrüßt***, dass die EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche durch einige Änderungen am Stellenplan in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben fristgerecht und wirksam nachzukommen; weist darauf hin, dass diese wichtige Einrichtung eine entscheidende Rolle dabei spielt, Steuergelder zu schützen, und vom Europäischen Parlament ausdrücklich unterstützt wurde;	9. ***geht davon aus***, dass die EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche durch einige Änderungen am Stellenplan in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben fristgerecht und wirksam nachzukommen; weist darauf hin, dass diese wichtige Einrichtung eine entscheidende Rolle dabei spielt, Steuergelder zu schützen, und vom Europäischen Parlament ausdrücklich unterstützt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 17
Julien Sanchez, Angéline Furet

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(10) begrüßt die Fortschritte Bulgariens bei der Einführung des Euro ***und spricht sich uneingeschränkt für zusätzliche Maßnahmen sowie geeignete und gezielte Kommunikationskampagnen zur Begleitung der Währungsumstellung aus; stellt fest, dass das Flexibilitätsinstrument für diesen Zweck in Anspruch genommen*** werden ***muss, da es in Rubrik 2b keinen verbleibenden Spielraum gibt***;	***10. nimmt*** die Fortschritte Bulgariens bei der Einführung des Euro ***zur Kenntnis; bedauert, dass die zusätzlichen Mittel, die für die Wirtschafts- und Währungsunion, den Beitritt Bulgariens zum Euro-Währungsgebiet und die Europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen sind, durch höhere Beiträge der Mitgliedstaaten und nicht durch eine bessere Haushaltsdisziplin oder eine Neuzuweisung bestehender Ausgaben finanziert*** werden;

Or. en

Änderungsantrag 18
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***begrüßt*** die Fortschritte Bulgariens bei der Einführung des Euro ***und*** spricht sich ***uneingeschränkt für*** zusätzliche ***Maßnahmen sowie*** geeignete und gezielte Kommunikationskampagnen ***zur Begleitung der Währungsumstellung aus***; ***stellt fest, dass das Flexibilitätsinstrument für diesen Zweck in Anspruch genommen werden muss, da es in Rubrik 2b keinen verbleibenden Spielraum gibt;***	10. ***nimmt*** die Fortschritte Bulgariens bei der Einführung des Euro ***zur Kenntnis,*** spricht sich ***jedoch dagegen aus, zur Begleitung der Währungsumstellung*** zusätzliche ***Mittel für*** geeignete und gezielte Kommunikationskampagnen ***bereitzustellen***;

Or. en